

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2181/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	St 2054 - Antrag auf Verlegung der Staatsstraße auf B471 und Neulindacher Spange_Beschluss für Beantragung der Verlegung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	24.06.2020	
Verfasser	Gessner, Claudia Miramontes, Montserrat Reize, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2, Amt 3	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	14.07.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	21.07.2020	Ö

Anlagen:	Stellungnahme Büro gevas München vom 19.02.2020
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Technik empfiehlt dem Stadtrat:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Antrag für die Verlegung der St 2054 aus dem Stadtgebiet Fürstenfeldbruck auf die Bundesstraße B471 (AS FFB West bis AS FFB Neulindach) sowie die sog. „Neulindacher Spange“ zwischen Pucher Meer (B2/B471) und dem Kreisverkehr Maisacher Straße (bestehender Verlauf der St 2054 Richtung Maisach) einzureichen.

Hierbei soll die sog. „Neulindacher Spange“ zur Staatstraße gewidmet werden. Im Gegenzug sollen die folgenden Straßenzüge im bebauten Bereich des Stadtgebiets von Staatstraße zur Ortstraße abgestuft werden:

- bestehender Verlauf der St 2054 im Bereich Neulindach zwischen Bundesstraße B2 und Kreisverkehr Maisacher Straße,
- Landsberger Straße, Holzhofstraße und „innere“ Schöngesinger Straße zwischen Knotenpunkt Schöngesinger Straße, Holzhofstraße und Hauptstraße (Bundesstraße B2).

Referent/in	Pöttsch/ SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		mittel	
Umweltauswirkungen		mittel	
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Die sog. „Neulindacher Spange“ zwischen dem Kreisverkehr B2/AS FFB Neulindach B471 und dem Kreisverkehr St2054/ westliche Maisacher Straße wurde 2003 fertig gestellt. Die Ausführung der Strecke wurde damals bereits mit allen Beteiligten so abgestimmt, dass einer zukünftigen Aufnahme/Führung als Staatsstraße nichts entgegensteht.

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 14.03.2019, Fürstenfeldbruck Stadtmitte, Gelbenholzen, Lindach/ Neulindach wurde von einem Bürger ein offizieller Bürgerantrag vorgetragen. Dieser beklagte das hohe Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Lärm in Neulindach, vor allem im Bereich Eibenstraße / Waldstraße/ Rebhuhnweg. Der Bürger verwies in seinem Antrag darauf, dass es von Seiten seinerzeit geheißen habe, dass nach Fertigstellung der Umfahrung die Staatsstraße 2054 auf die Umgehung verlegt wird. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen waren eine Geschwindigkeits- und Tonnagebeschränkung. Leider sei bis dato nichts passiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Am 25.06.2019 hat der Stadtrat gemäß Bürgerantrag vom 14.03.2019 beschlossen, die Staatsstraße zu verlegen bzw. umzustufen. Da es sich bei dem damaligen Beschluss aus dem Bürgerantrag im Prinzip „nur“ um die St 2054 im Bereich Neulindach handelte und daraus die Verlegung auf die Umgehungsstraße abgeleitet wurde, wird vorgeschlagen, einen Beschluss herbeizuführen, der auch die Abstufung der Landsberger Straße und der inneren Schöngeisinger Straße beinhaltet.

Das StBA forderte bereits Mitte 2019 zuerst Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan, die die aktuelle Verkehrsbedeutung der St 2054 aufzeigen, bevor man sich wieder dieser Thematik widmet. Eine etwaige Verlegung / Abstufung der St 2054 erfolge dann ggf. durch die höhere Straßenverkehrsbehörde (Regierung von Oberbayern) nach vorheriger Regelung der sich daraus ergebenden veränderten Unterhaltsverpflichtungen.

Im Rahmen des seit dem Jahr 2017 laufenden Verkehrsentwicklungsplans für Fürstenfeldbruck hat sich nach Aussage des hierfür beauftragten Planungsbüros gevas München herausgestellt, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs im Stadtgebiet lediglich bei ca. 20% liegt.

Weiterhin lässt sich nunmehr auf Basis des Verkehrsmodells feststellen, dass im Bereich der Landsberger und der inneren Schöngeisinger Straße keine überörtliche Verbindungsfunktion vorliegt, da hier keinerlei Durchgangsverkehr stattfindet.

Auch für die Strecken über die Rothschaiger Straße und die „nördliche Fortsetzung der Augsburgener Straße“ ist ebenfalls keine überörtliche Verbindungsfunktion gegeben, die eine Einstufung als Staatsstraße rechtfertigen würde, da dieser Durchgangsverkehr in einer maximalen Entfernung von 6 bis 15 Kilometern im Landkreis startet oder endet.

Weitere Argumente, die für eine Verlegung der St 2054 sprechen wurden in einer Stellungnahme vom Auftraggeber zusammengefasst (siehe Anlage 1).

Am 11.02.2020 hat Herr OB Raff zusammen mit Herrn Dorow (Landtagsabgeordneten für Fürstenfeldbruck-West) bei Herrn Staatssekretär Gerhard Eck das Anliegen vorgestellt. Im Anschluss wurden Informationen zu dem beabsichtigten Antrag auf Verlegung der Staatsstraße 2054 aus dem Stadtgebiet Fürstenfeldbruck heraus auf die Bundesstraße B471 (AS FFB West bis AS FFB Neulindach) sowie die „Neulindacher Spange“ zwischen Pucher Meer (B2/B471) und dem Kreisverkehr Maisacher Straße (bestehender Verlauf der St 2054 Richtung Maisach) vorgebracht. Mit Schreiben vom 09.03.2020 wurde mitgeteilt, dass seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration, die rechtlichen Voraussetzungen für die Abstufung der bestehenden St 2054 (gem. Art. 7 BayStrWG) vorliegen und dem Wunsch der Stadt Fürstenfeldbruck entsprochen werden kann. Im Gegenzug wird die „Neulindacher Spange“ an die Straßenbauverwaltung übergeben und zur Staatsstraße gewidmet.

Bezüglich der Unterhaltsverpflichtungen ergeben sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine finanziellen Nachteile für die Stadt, da einerseits im Zuge der Errichtung der sog. „Neulindacher Spange“ durch die Stadt Fürstenfeldbruck (fördertechnische Fertigstellung: November 2004) im Vorgriff auf die spätere Aufstufung bereits ein Ablösebetrag an den Freistaat Bayern bezahlt wurde und andererseits die Stadt bereits seit langer Zeit für die Ortsdurchfahrt (innerhalb geschlossener Ortslage), aufgrund Art. 42 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz, für den Unterhalt der Staatsstraßen zuständig ist. Somit dürften sich für die Stadt durch die Abgabe der Unterhaltsverpflichtung für die Neulindacher Spange eher finanzielle Vorteile ergeben. Die Zweckbindung der beim Bau erhaltenen Fördermittel (GVFG-Mittel) von 10 Jahren ist mittlerweile abgelaufen.

Bewertung:

Mit einer straßenrechtlichen Verlegung der derzeit durch die Innenstadt führenden Staatsstraße könnten verkehrsrechtliche und bauliche Maßnahmen ergriffen werden, mit denen städteplanerische Überlegungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verringerung der Verkehrsbelastung umgesetzt werden könnten. Sofern erforderlich, wird die Regelung der sich daraus ergebenden veränderten Unterhaltsverpflichtungen den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Dies gilt auch bei etwaigen sonstigen finanziellen Auswirkungen durch die beantragte Verlegung der Staatsstraße St 2054.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.